

Smart City Finnland

Virtuelle Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen aus dem Bereich IKT-Dienstleistungen mit Fokus auf nachhaltige Smart City - Lösungen 06.09.– 09.09.2021



Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert die Deutsch-Finnische Handelskammer (AHK Finnland) in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Smart City e.V., RETech Germany, Bitkom e. V. und enviacon international eine digitale Geschäftsanbahnung zum Thema nachhaltige Smart City -Lösungen mit Fokus auf intelligente Müllentsorgungskonzepten, Optimierung der Abfallwirtschaft und Gebäudeautomation in Finnland. Die aktuelle Situation und die Auswirkungen der globalen Corona-Krise lassen eine physische Durchführung vor Ort nicht zu. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Zielmarkt Finnland

In Finnland entstehen gerade neue, intelligente Städte der Zukunft, sog. Smart Cities. Auf einer der größten Baustellen Europas entsteht zurzeit der neue Stadtteil Jätkäsaari mitten in der Hauptstadt Helsinki, ein Labor für Smart City -Entwicklungen. In Jätkäsaari sollen demnächst 18.000 Menschen wohnen. Ein zweites Beispiel ist der Stadtteil Kalasatama in Helsinki, hier wird der Müll schon vollautomatisch zu einer Sammelstelle abgesaugt. In Kalasatama sollen bis 2030 rund 25.000 Menschen leben. Von 2020 bis 2022 werden allein in Helsinki über eine Milliarde Euro in die Stadtentwicklung investiert. Auch in Tampere, Vantaa und Espoo entstehen Smart Cities und neue Wohngebiete.



Smart City Labor - Finnland

Finnland gilt als ein Vorreiter im Bereich von intelligenten und nachhaltigen Städten, Smart Cities. In Finnland laufen mehrere neue, intelligente Pilot- und Bauprojekte. Das Ziel ist es, neue Geschäftsmöglichkeiten vor allem in der Hauptstadtregion Finnlands im Bereich von Smart Cities zu gestalten, neue Investitionsanreize zu schaffen sowie eine Anzahl von neuen Pilotprojekten z.B. im Bereich von Mobilität, Transport und von intelligenter Abfall- und Wasserwirtschaft innerhalb der Städte zu starten. Nachhaltige und innovative Lösungen sind in den finnischen Städten sehr gefragt und es werden fortlaufend neue Maßnahmen für die digitale Transformation geplant.

Die meisten Bauaktivitäten in Finnland konzentrieren sich auf die großen, wachsenden Städte und ihre neuen Stadtteilprojekte, zum einen in der Hauptstadt Helsinki aber auch zum Beispiel in Tampere und Oulu. Von 2020 bis 2022 werden allein in Helsinki über eine Milliarde Euro in die Stadtentwicklung investiert. Auch in Tampere, Vantaa und Espoo entstehen Smart Cities und neue Wohngebiete.

Die Entwicklungen bieten vielversprechende Chancen für deutsche KMUs, die Smart City -Lösungen anbieten. Schwerpunkte liegen dabei u.a. auf den neuen, intelligenten Müllentsorgungskonzepten, der Abfallwirtschaft und Gebäudeautomation. Gute Rahmenbedingungen, die bestehenden und geplanten Projekte, ein stabiles Länderrating Finnlands und transparente Strukturen den Bauproduktmarkt in Finnland besonders interessant für ausländische Unternehmen.

Geschäftschancen für deutsche Unternehmen

Geprägt durch Smart Building, Big Data und Industrie 4.0 ist Digitalisierung in der Gebäudetechnik ein hochaktuelles Thema in Finnland. Das Land gehört zu den progressivsten Ländern auch in der europäischen Abfallwirtschaft. Gleichzeitig verzeichnet das Land beispielsweise nur wenige lokale Hersteller von intelligenten, entsorgungstechnischen Maschinen und Anlagen. Der wachsende Markt benötigt neben Lösungen für Gebäudemanagement auch nachhaltige und innovative Lösungen für die digitale Müllentsorgung, Sensoren- und Scannertechnologien. Deutsche Unternehmen dürfen mit einem großen Interesse an Technologien und Kooperationen rechnen. Das fortschrittliche finnische Ökosystem und die starke Infrastruktur (z.B. Mobil- und 5G-Netze) bieten auch ein ideales Testumfeld für deutsche Serviceanbieter.

Zielgruppe

Die Geschäftsanhaltung richtet sich an deutsche KMUs Unternehmen aus dem Bereich IKT-Dienstleistungen mit Fokus auf nachhaltige Smart City. Sie zielt darauf ab, Kontakte zu finnischen Unternehmen aus der Smart City -Industrie mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit zu knüpfen und auszubauen und neue Kooperationen zwischen zu finnischen Unternehmen aus der Bau-, Gebäude-, Kreislauf- und Abfallwirtschaft und allen anderen in diesem Markt agierenden Akteuren zu ermöglichen.



Leistungen

- **Zielmarktanalyse:** Bereitstellung einer detaillierten Zielmarktanalyse mit Profilen der Marktakteure und potenzieller Partner im Vorfeld der Reise.
- **Briefing & Vorbereitung:** Die deutschen Teilnehmer werden sorgfältig und individuell auf die Präsentationsveranstaltung und die Gesprächstermine durch die AHK Finnland vorbereitet.
- **Präsentationsveranstaltung:** Präsentation Ihres Unternehmens auf der Fachveranstaltung vor möglichen Geschäfts- und Kooperationspartnern. Das Fachpublikum besteht aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen der finnischen Smart City - Branche.
- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld individuelle Geschäftstermine mit vorab identifizierten potenziellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart.

Vorläufiges Programm*

06.09.21 • Briefing, erste Projekt- und Referenzbesuche und individuelle Geschäftstermine

Kick-Off mit der AHK Finnland

Virtuelles Get-Together & Vorstellung der Teilnehmer, der organisatorische Ablauf wird besprochen.

Zeit für die ersten individuellen Geschäftsgespräche

(Unternehmen aus dem finnischen Smart City -Markt und dem -Cluster wie aus der Bau-, Gebäude-, Kreislauf- und Abfallwirtschaft mit dem Fokus auf nachhaltige Smart City -Lösungen, z.B. Städte, Gemeinde, Architekten, Planer, Anbieter von Abfallmanagementsystemen und andere in diesem Markt agierenden Akteure)

Briefing von der AHK Finnland

Im Rahmen des Briefings erhalten die deutschen Teilnehmer wichtige Informationen zum Zielland. (u.a. Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms, Rahmen- und Förderbedingungen in Deutschland sowie in Finnland, Stand der Smart City -industrie mit Fokus auf intelligente Müllentsorgung und Gebäudemanagement in Finnland)

07.09.21 • Präsentationsveranstaltung

Eröffnungsreden

(AHK Finnland, ggf. Vertreter vom BMWi, Partnerorganisationen wie BVSC e.V, RETech Germany, Bitkom e.V. der deutschen Botschaft und Vertreter lokaler Verwaltungen / Institutionen)

Fachbezogene Präsentationsveranstaltung zum Thema nachhaltige Smart Cities inkl. Firmenpräsentationen

Paneldiskussion / Workshop / virtuelle Exkursion und Zusammenfassung der Veranstaltung

08.09.21 • individuelle Geschäftstermine & weiteres Rahmenprogramm

Individuelle Geschäftsgespräche mit finnischen Unternehmen

(Unternehmen aus dem finnischen Smart City -Markt und dem -Cluster wie aus der Bau-, Gebäude-, Kreislauf- und Abfallwirtschaft mit dem Fokus auf nachhaltige Smart City -Lösungen, z.B. Städte, Gemeinde, Architekten, Planer, Anbieter von Abfallmanagementsystemen und andere in diesem Markt agierenden Akteure)

09.09.21 • individuelle Gesprächstermine, Abschlussgespräche & gemeinsames Abendessen / Abreise

Individuelle Geschäftsgespräche mit finnischen Unternehmen

(Unternehmen aus dem finnischen Smart City -Markt und dem -Cluster wie aus der Bau-, Gebäude-, Kreislauf- und Abfallwirtschaft mit dem Fokus auf nachhaltige Smart City -Lösungen, z.B. Städte, Gemeinde, Architekten, Planer, Anbieter von Abfallmanagementsystemen und andere in diesem Markt agierenden Akteure)

Abschlussgespräche mit den deutschen Teilnehmern

* Stand April 2021, detailliertes Programm wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben

Teilnehmerbedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem rein virtuellen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Er beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 375 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 500 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Durchführer

Die AHK Finnland ist offizieller Vertreter der deutschen Wirtschaft in Finnland und verfügt über eine langjährige Expertise bei der Durchführung ähnlicher Projekte. Zudem verfügt sie über ein weites Netzwerk zu den relevanten Zielgruppen und Partnern aus der finnischen Smart City -Industrie.



Kontakt

Bei weiteren Fragen oder Interesse an einer Teilnahme können Sie uns jederzeit kontaktieren.

Anmeldefrist für die Teilnahme an der Geschäftsanhängerreise ist der 31.05.2021

In Deutschland:

Petra Fischer
enviacon GmbH
Tel. +49 30 814 8841 21
E-Mail: fischer@enviacon.com

Im Zielland:

Sisko Kilvensalmi
Deutsch-Finnische Handelskammer e.V.
Market Entry & Business Development
Tel. +358 50 520 7256

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

Deutsch-Finnische Handelskammer e.V. (AHK Finnland)
Unioninkatu 32B | 00100 Helsinki | www.ahkfinland.de

Redaktionelle Bearbeitung

Mikaela Jaanti
+358 50 555 5308
mikaela.jaanti@dfhk.fi

Gestaltung und Produktion

Deutsch-Finnische Handelskammer e.V. (AHK Finnland)

Stand

April 2021

Bildnachweis

www.shutterstock.com

E-Mail sisko.kilvensalmi@dfhk.fi

Projektpartner



Für eine Anmeldung zur Geschäftsanbahnung Finnland bitte verbindliche Anmeldung unterschrieben an fischer@enviacon.com oder an Fax: +49 30 814 8841-13 schicken.

Anmeldefrist: 31. Mai 2021

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnung an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass meine/unseren personenbezogenen Daten von enviacon international und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Ebenso bin ich/sind wir mit der Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich/wir teilgenommen habe(n), einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann/können.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen

Ansprechpartner/-in

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Vertreter/-in (Teilnehmer/-in vor Ort)

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Bundesland

Internetseite

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Jahresumsatz 2019

Mitarbeiteranzahl

Wir haben schon früher an einer BMWi-Markterkundungsreise teilgenommen Ja Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Erklärung

Firmenname		
_____	_____	_____
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort

Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	

Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	

Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.